



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Rahmenplan zur Entwicklung der Wohnbauflächen im Bereich Friedrichshofen - West und
Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 - "Friedrichshofen - West";
- Aufstellungsbeschluss -

Beratungsabfolge

| Sitzung | Datum | Beschlussqualität |
|--|------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung | 15.03.2011 | Vorberatung |
| Stadtrat | 31.03.2011 | Entscheidung |

Antrag:

1. Die Empfehlungen des Arbeitskreises „Ortsentwicklung Friedrichshofen“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Rahmenplan „Grüne Mitte“ zur Entwicklung der Wohnbauflächen im Bereich Friedrichshofen – West wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Rahmenplanes sind in den weiteren Planungsschritten Bebauungspläne zu entwickeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenplanung für die Anbindung der Ochsenmühlstraße zum Klinikum auszuarbeiten und alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung vorzubereiten.
4. Für den Bereich am westlichen Ortsrand Friedrichshofens zwischen Friedrichshofener Straße und Werdenfelsenstraße wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 „Friedrichshofen – West“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gaimersheim: 2542/22, 2542/23, 2543, 2592*, 2592/4*, 2593* 2598*, 2598/1*, 2598/29*, 2598/57*, 2602, 2603, 2603/1, 2609/16, 2610* sowie ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gerolfing: 733*, 751, 751/1, 752, 753*, 754*, 755*, 756*, 756/1*, 756/2*.
5. Für den Planbereich wird eine Umlegung gemäß § 45 ff. BauGB angeordnet.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 15.03.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 31.03.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.